

— **Verordnung gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991**
„Petrinumstraße - Knabenseminarstraße“
Bebauungsplan NW 115/I
Auflassung von Verkehrsflächen –
Entziehung des Gemeingebrauchs
öffentliche Planauflage

ELAK-Zeichen
0070739/2016 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/ST160027

Kundmachung

Die Bau- und Bezirksverwaltung beabsichtigt, dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz die oben angeführte Verordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Verordnungsplan liegt in der Zeit **vom 21. Februar bis 21. März 2017** im Neuen Rathaus, 4. Stock, im Planausbereich **neben dem Info-Center** zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Für nähere Auskünfte und Planeinsicht stehen Ihnen darüber hinaus im Neuen Rathaus, 4. Stock, Herr Mayrhofer, Bau- und Bezirksverwaltung, Zimmer 4021, Telefon 7070-3055 und Herr DI Lueger, Planung, Technik und Umwelt, Zimmer 4081, Telefon 7070-3146 zur Verfügung.

— Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann (z.B. GrundeigentümerIn, MieterIn), ist berechtigt, während der Auflagefrist Anregungen oder Einwendungen dem Magistrat Linz, Bau- und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, schriftlich, elektronisch (bbv@mag.linz.at) oder per Post zu übermitteln.

Rechtsgrundlage:

§ 11 Abs. 6 und 7 Oö. Straßengesetz 1991

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.